



Geschäftsbericht 2021



Sparkasse

Celle·Gifhorn·Wolfsburg

Lagebericht

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hildesheim unter der Nummer A/100285 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg. An dem Verband sind die Landkreise Gifhorn zu 30 % und Celle zu 25 % sowie die Städte Celle zu 25 % und Wolfsburg zu 20 % beteiligt. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Gifhorn und ist ebenfalls Mitglied des SVN. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Langzeitabwesende) hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr von 1.032 um 2,6 % auf 1.005 verringert, von denen 499 vollzeitbeschäftigt, 427 teilzeitbeschäftigt sowie 79 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf personalwirtschaftliche Maßnahmen zurückzuführen, insbesondere aufgrund von Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen mit Bankgeschäft beläuft sich zum 31.12.2021 auf 42. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Weltwirtschaft

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei zeigte sich in den meisten Ländern, ein geringerer wirtschaftlicher Schaden als in der ersten Welle und dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd 10 Prozent erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund sechs Prozent 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 Prozent 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, so z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 Prozent für das preisbereinigte BIP-Wachstum.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 Prozent im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das betrifft aber nur die Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen zeigt sich ein abweichendes Bild. Sie kamen recht gut durch die Krise wobei 2020 dort das starke Jahr war. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu, die Wertschöpfung im Bausektor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig. Bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten am Bau ist dies auch auf bereits länger bestehenden Personalmangel und nun noch dazu tretend vielfältig beklagte Materialengpässe zurückzuführen.

Die Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinandergewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotschock.

Geschäftsgebiet

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Niedersachsens stieg im 1. Halbjahr 2021 gegenüber dem 1. Halbjahr 2020 real um 3,9 % (Deutschland: 2,9 %). Im Ländervergleich war dies der drittstärkste Anstieg. Die drei größten Unternehmen Niedersachsens – VW, Continental und TUI – sind durch die Corona-Krise in jeweils spezifischer Weise getroffen.

Die geschäftliche Stimmung der regionalen Unternehmen war bisher optimistisch, allerdings lässt dies zum Ende des Jahres nach. Die nun stabilisierte Nachfrage kann sowohl durch Material- als auch Personalknappheit nicht restlos bedient werden. Die hohen Preise für Energie und Rohstoffe stellen laut einer Umfrage der IHK Lüneburg-Wolfsburg für mehr als zwei Drittel der heimischen Unternehmen ein ernstes Problem dar. Beinahe genauso hoch sei der Anteil der Betriebe, die unter dem Fachkräftemangel leiden. Die Industrie, die etwa 70 % der Unternehmen in Niedersachsen ausmacht, sei die Hauptbetroffene der Lieferengpässe. Besonders VW und seine Zulieferer litten unter dem massiven Defizit an Halbleitern. 26 % der Umfrageteilnehmer beurteilen ihre Lage als gut, 52 % als befriedigend und die restlichen 22 % der Unternehmen in Nordostniedersachsen beurteilen ihre Geschäftslage als schlecht. Diese Zahl ist alleine im letzten Quartal erneut um 9 %-Punkte gestiegen. Dementsprechend sind auch die

Geschäftserwartungen von 32 % der Unternehmen negativ. Trotz der schlechten Geschäftsaussichten wollen 22 % der Befragten ausweiten und nur noch 14 % rechnen mit einem Abbau.

Der Konjunkturbericht für den Bereich Wolfsburg-Braunschweig der IHK Lüneburg-Wolfsburg sieht die geschäftliche Lage der Unternehmen ähnlich wie im Bereich Nordostniedersachsen. Die Investitionsabsichten sowie die Beschäftigungsabsichten zeigen allerdings eine weiterhin positive Tendenz.

Die Geschäftsentwicklung der Bauwirtschaft in Niedersachsen hat sich gegenüber dem schon guten Vorjahr nochmals verbessert. Vor allem der Personalmangel bremst das Geschäft, aber auch die Bauunternehmen klagen über Lieferschwierigkeiten beim Material und höhere Einkaufspreise. Der Einzelhandel musste im Dezember Zugangsbeschränkungen im Weihnachtsgeschäft hinnehmen. Das hat vor allem die Innenstadtsortimente, die Bekleidungs- und Schuhgeschäfte, hart getroffen, zumal diese auch schon im letzten Winter einen erheblichen Umsatzausfall zu verzeichnen hatten. Die Erholung des Großhandels geht gedämpft weiter. Die neue Corona-Welle behindert auch die Geschäftsreisen und macht damit das Import-/Exportgeschäft erneut schwieriger. Das Gastgewerbe erzielte 2021 real (preisbereinigt) 2,2 % weniger Umsatz als im Vorjahr. Für diese besonders stark von der Pandemie betroffenen Unternehmen dürfte der Weg auch in den kommenden Monaten steinig bleiben.

Den Agrarsektor in den Landkreisen Gifhorn und Celle bewegte insbesondere die Verteilung der Bundesmilliarde, woraus in 2021 bereits 240 Mio. EUR Zuschussvolumen erteilt und 140 Mio. EUR ausgezahlt wurden.

Die Region Celle gehört mit der Stadt und dem südlichen Teil des Landkreises zum Einzugsgebiet von Hannover und mit dem nordöstlichen Teil zur Lüneburger Heide. In der Region Celle leben annähernd 180.000 Einwohner, davon rund 73.000 in Celle. Ein besonders bedeutender Wirtschaftsfaktor ist der Tourismus. Das Hotel- und Gastgewerbe bildet ein wichtiges Fundament für die heimische Wirtschaft. Ebenso spielt die Erdöl- und Erdgas- und Service-Industrie eine tragende Rolle, da viele namhafte internationale Konzerne aus diesem Sektor einen Betriebssitz in Celle haben. Bedeutsam sind des Weiteren die Lebensmittelindustrie, die chemische Industrie sowie der Maschinenbau.

Der Landkreis Gifhorn liegt zwischen den Städten Braunschweig, Wolfsburg, Celle und Uelzen am Rand der Lüneburger Heide. Im Landkreis Gifhorn leben rund 180.000 Einwohner. Die Stadt Gifhorn ist mit knapp 44.000 Einwohnern die größte Stadt des Landkreises. Die wirtschaftliche Nutzung des Landkreises wird von Landwirtschaft geprägt. Zusätzliche Ausprägungen ergeben sich in der Forstwirtschaft, im Tourismus und bei den Automobilzulieferern durch die Nähe zur Stadt Wolfsburg. Die Stadt Wittingen nutzt ihre günstige logistische Lage mit Binnenhafen am Elbe-Seitenkanal zum Anschluss an das europäische Binnenwasserstraßennetz.

Die kreisfreie Stadt Wolfsburg hat fast 125.000 Einwohner. Hiervon entfallen rd. 31.000 auf das Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse. Sie gehört zur Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Die nächstgelegenen größeren Städte sind Braunschweig, Magdeburg und Hannover. Durch den Hauptsitz des Volkswagen Konzerns in Wolfsburg ist die wirtschaftliche Entwicklung durch die Entwicklung der Automobilindustrie und dessen Zulieferer geprägt. Die Städte Celle und Wolfsburg zählen zu den Oberzentren in Niedersachsen.

In der von der Bundesagentur für Arbeit erhobenen durchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen für Dezember 2021 ist eine deutliche Verbesserung festzustellen.

Arbeitslosenquote in %	Deutschland	Niedersachsen	Celle	Gifhorn	Wolfsburg
Vorjahr 31.12.2020	5,9	6,1	6,2	4,3	5,2
Berichtsstichtag 31.12.2021	5,1	5,0	5,4	3,9	5,0

Die Arbeitslosenquoten sind auf Bundes- und Landesebene, sowie im Geschäftsgebiet deutlich gesunken. Die Landkreise Celle und Gifhorn nähern sich damit den Werten vor der Pandemie Ende 2019 wieder an. Die Stadt Wolfsburg bleibt auf einem erhöhten Niveau und weist damit die gleiche Quote wie das Land Niedersachsen auf, bleibt aber weiterhin unter dem Bundesniveau. Der Rückgang im Landkreis Gifhorn fiel zwar geringer aus, die Arbeitslosenquote ist aber weiterhin niedriger als in Deutschland und Niedersachsen. Die Quote in Celle hingegen sank schwächer und liegt weiterhin über Deutschland und Niedersachsen.

In Anbetracht der stark schwankenden Infektionszahlen, regelmäßig wechselnden Beschränkungen sowie dem andauernden Materialmangel in der Automobil- und Zulieferungsindustrie, ist diese Entwicklung positiv zu bewerten. Es wurden nun das zweite Jahr in Folge umfangreiche Kurzarbeitsmaßnahmen in Anspruch genommen.

Kreditwirtschaft / Branchensituation

Die relevantesten Herausforderungen sind auf der einen Seite das andauernde Niedrigzinsniveau und das mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehende veränderte Kundenverhalten bzw. die veränderten Kundenerwartungen, welche die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse unter teilweise erheblichen Druck setzen. Auf der anderen Seite sind dies die weiterhin hohen Anforderungen aus der Regulatorik und dem Verbraucherschutz sowie der demografische Wandel insbesondere in ländlichen Regionen.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Geschäftsbeschränkungen führten zu einer höheren Verschuldung deutscher Unternehmen im Rahmen der KfW-Sonderprogramme „Corona-Hilfen“. Die Nachfrage nach Krediten ist zuletzt stark angestiegen. Auch für die Zukunft wird eine weiter steigende Kreditnachfrage bei noch strengeren Kreditvergabebedingungen erwartet.

Sparkassen sind mit bundesweit 367 Instituten, über 12.000 Geschäftsstellen und mehr als 200.000 Mitarbeitern in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

Zinsentwicklung

Die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität bleiben unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 %. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die durchschnittliche Gesamtinflation im Jahr 2022 von 2,6 % auf 3,2 % steigen wird. Laut einer Umfrage unter geldpolitischen Analysten wird im Median eine Zinsanhebung im vierten Quartal in 2023 erwartet. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Leitzinsen ist im Euroraum stark erhöht, was zu stark volatilen Märkten führt.

Wettbewerb

Insbesondere im Privatkundengeschäft wird der Wettbewerbsdruck weiter zunehmen, u. a. durch neue Anbieter außerhalb der Finanzdienstleistungsbranche, die durch Dienstleistungen (z. B. PayPal im Bereich Zahlungsverkehr oder Trade Republic im Bereich der Onlinebroker) bestehende Wertschöpfungsketten aufbrechen. Darüber hinaus steigt die Preissensibilität v. a. der Privatkunden, während die Loyalität der Kunden gegenüber ihrer „Hausbank“ tendenziell abnimmt. Die Herausforderung für Sparkassen ist daher, neben bestehenden Kundenbindungsstrategien neue Wege zu etablieren, um dieser veränderten Situation zu begegnen und sich gegenüber einer Vielzahl an Wettbewerbern zu positionieren.

Zusätzlich zu den genannten Herausforderungen durch die neuen Wettbewerber sieht sich die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg auch mit einem starken Wettbewerbsdruck vor Ort bzw. im stationären Vertrieb konfrontiert. Im Geschäftsgebiet sind drei Genossenschaftsbanken sowie die Volkswagen Bank durch den Hauptsitz von Volkswagen in Wolfsburg sehr aktiv. Darüber hinaus treten überregionale Wettbewerber durch Standorte in den Städten Celle, Gifhorn und Wolfsburg auf.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungsgesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU) 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD)

fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Betriebsergebnis vor Bewertung¹, Cost-Income-Ratio², Kernkapitalquote gem. CRR³, Eigenkapital-Wachstum, Personalaufwand⁴, Sachaufwand inkl. sonstigem ordentlichen Aufwand⁴ sowie Provisionsüberschuss⁴, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr für die Sparkasse im Rahmen der Geschäftsstrategie als strategische Ziele auf Gesamtbankenbene definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % des Geschäfts- volumens
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR			%
Bilanzsumme	7.359,9	7.266,0	93,9	1,3	-
DBS	7.403,1	6.970,2	432,9	6,2	-
Geschäftsvolumen	7.415,9	7.336,5	79,4	1,1	-
Barreserve	890,7	1.029,1	-138,4	-13,4	12,0
Forderungen an Kreditinstitute	47,8	33,4	14,4	43,1	0,6
Forderungen an Kunden	5.105,0	4.696,1	408,9	8,7	68,8
Wertpapieranlagen	1.193,3	1.337,4	-144,1	-10,8	16,1
Beteiligungen / Anteilsbesitz	22,6	22,5	0,1	0,4	0,3
Sachanlagen	49,3	45,6	3,7	8,1	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	495,5	448,7	46,8	10,4	6,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.110,6	6.090,9	19,7	0,3	82,4
Rückstellungen	74,2	73,9	0,3	0,4	1,0
Eigenkapital	409,4	404,2	5,2	1,3	5,5

DBS = Durchschnittsbilanzsumme
Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Kernkapitalquote gem. CRR = Verhältnis des Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

⁴ Es handelt sich um Posten beruhend auf dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 7.336,5 Mio. EUR auf 7.415,9 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 7.266,0 Mio. EUR auf 7.359,9 Mio. EUR gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind insbesondere die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite sowie das gestiegene Kundenkreditvolumen auf der Aktivseite.

Die im Vorjahr getroffene Prognose einer leicht steigenden Bilanzsumme wurde mit 1,3 % Anstieg erfüllt.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Rückgang der Barreserve von 1.029,1 Mio. EUR auf 890,7 Mio. EUR ist auf den starken Anstieg der Forderungen an Kunden zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 33,4 Mio. EUR auf 47,8 Mio. EUR. Der Anstieg ist insbesondere auf erhöhtes Guthaben auf den Zahlungsverkehrskonten bei der Norddeutschen Landesbank zurückzuführen.

Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich überwiegend um Guthaben auf laufenden Konten bei Landesbanken. Diese unterliegen teilweise stichtagsbezogenen Schwankungen.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 4.696,1 Mio. EUR auf 5.105,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 8,7 %. Das Wachstum vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Die Kunden bevorzugten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen für überwiegend langfristige Festzinsvereinbarungen für Baufinanzierungen und gewerbliche Investitionen.

Das im Vorjahr prognostizierte Wachstum von 7,5 % konnte um 1,2 %-Punkte übertroffen werden.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 144,1 Mio. EUR auf 1.193,3 Mio. EUR. Für den Rückgang waren insbesondere Fälligkeiten bei den festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 186 Mio. EUR ursächlich. Mit den Eigengeschäften werden die von den Vertriebseinheiten dezentral akquirierten Kundengeschäfte unter Marktpreis-, Liquiditäts- und Bonitätsaspekten nachhaltig in eine von der Sparkasse gewünschte tragbare Struktur überführt. Hauptsächlich werden über das Eigengeschäft Fristenkongruenzen aus dem Kundengeschäft und die Liquidität gesteuert sowie Erträge generiert.

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2021 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 50 TEUR auf 22,6 Mio. EUR. Die Zunahme betrifft ausschließlich die Beteiligung an der Wolfsburger Erschließungsgesellschaft Projekt Heiligendorf mbh & Co. KG.

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2021 von 22,6 Mio. EUR entfiel mit 15,8 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVN. Die Beteiligung am SVN stellt den Schwerpunkt des Anteilsbesitzes der Sparkasse dar.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 45,6 Mio. EUR auf 49,3 Mio. EUR.

Die technischen und baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres Geschäftsstellenkonzepts und die Erweiterung des Selbstbedienungsangebots bildeten einen Schwerpunkt der Investitionen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 448,7 Mio. EUR auf 495,5 Mio. EUR.

Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus Weiterleitungsdarlehen, die im Zusammenhang mit Wohnungsbaufinanzierungen vergeben wurden.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 6.090,9 Mio. EUR auf 6.110,6 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Privatkunden liquide Anlageformen. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Steigerung der Sichteinlagen von 3.875,4 Mio. EUR auf 3.999,5 Mio. EUR. Damit machen die Sichteinlagen nunmehr 53,9 % unseres Geschäftsvolumens aus. Eine Verlangsamung des Zuwachses sowie der Abgang von Mitteln im Firmenkundenbereich wurde durch die Einführung von Verwahrentgelten erreicht.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen von einem Wachstum von 6,4 % wurden mit einem tatsächlichen Wachstum von 0,3 % deutlich unterschritten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Über die komplette Giroproduktpalette führen wir insgesamt 235.866 Girokonten für Privat- und Firmenkunden. Der Bestand gegenüber dem Vorjahr konnte um 239 Konten gesteigert werden.

Der Bestand an vermittelten Kreditkarten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 212 Stück auf 50.157 Stück leicht verringert.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2021 war im Bereich der Dienstleistungen durch das Wertpapiergeschäft geprägt. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes. Die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft betragen per 31.12.2021 15,1 Mio. EUR. Damit sind sie gegenüber dem Vorjahresendwert um rund 3,8 Mio. EUR oder 33,6 % gestiegen, was den erwarteten Anstieg in Höhe von 6,3 % noch deutlich übertrifft.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage konzentrierte sich im Jahr 2021 auf den wohnwirtschaftlichen Bereich. Es wurden insgesamt 189 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 27,6 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.543 provisionsrelevante Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 54,8 TEUR und einem Volumen von insgesamt 84,6 Mio. EUR abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Gesamtvolumen um 2,7 Mio. EUR gesunken. Die Stückzahl ging um 304 zurück.

An Sach-, Lebens-, Unfall-, Kranken- und Rentenversicherungen konnten Verträge mit einer Beitragssumme von 15,50 Mio. EUR vermittelt werden. Damit verringerte sich, entgegen des erwarteten Anstiegs, das Vertriebsergebnis im Vorjahresvergleich um 18,8 %.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente (Zinsswaps und Swaptions) dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Schwerpunkt der Investitionen 2021 waren die Planungen und der Beginn des Baus der neuen Hauptstelle in der Nordhoffstraße in Gifhorn, der Baubeginn der KompetenzCenter in Nienhagen und Celle Süd sowie

Umbaumaßnahmen im KompetenzCenter Wolfsburg – Porschestraße. Bei den SB-Standorten wurde Wolfsburg Laagberg neu gebaut und die SB Filiale in Groß Hehlen innerhalb des Ortes verlagert. Zusätzlich wurden Fahrstühle saniert und Investitionen in Brandschutz und Sicherheitstechnik getätigt. Laufend erfolgen Investitionen zur Umsetzung erforderlicher Hygienemaßnahmen im Rahmen der Pandemie.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist durch einen hohen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am Geschäftsvolumen in Höhe von 82,4 % (im Vorjahr: 83,0 %) gekennzeichnet. Auf der Aktivseite überwiegen mit 68,8 % die Forderungen an Kunden (im Vorjahr 64,0 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

In den bilanzierten Aktiwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand und dem Grundvermögen, sind stille Reserven enthalten. Außerdem wurde gemäß § 340f HGB, zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute, zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 409,4 Mio. EUR (Vorjahr 404,2 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 15,73 % (im Vorjahr: 16,86 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 4.088,1 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 643,1 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 15,73 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR. Damit wurde die Erwartung eines leicht rückläufigen Wertes erfüllt.

Die für 2021 prognostizierte Stärkung der Eigenmittel konnte erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 8,59 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag zu jeder Zeit oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 171,33 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 136,4 % bis 148,1 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Eine Kredit- und Dispositionslinie besteht bei der Norddeutschen Landesbank. Sie wurde teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gegeben. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	102,7	100,8	1,9	1,9
Provisionsüberschuss	45,6	43,8	1,8	4,1
Sonstige betriebliche Erträge	5,4	8,6	-3,2	-37,2
Personalaufwand	-70,3	-70	-0,3	-0,4
Anderer Verwaltungsaufwand	-38,0	-38,6	0,6	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9,1	-16,2	7,1	43,8
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	36,3	28,4	7,9	27,8
Aufwand / Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	-5,0	26,3	-31,3	-119,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-18,0	-40,0	22,0	55,0
Ergebnis vor Steuern	13,3	14,7	-1,4	-9,5
Steueraufwand	-8,0	-10,4	2,4	23,1
Jahresüberschuss	5,3	4,3	1,0	23,3

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020
Cost-Income-Ratio (%)	72,0	72,5
Betriebsergebnis vor Bewertung in Mio. EUR	41,3	40,4
Personalaufwand in Mio. EUR	65,3	67,3
Sachaufwand inkl. sonstigem ordentlichem Aufwand in Mio. EUR	41,3	40,0
Provisionsüberschuss in Mio. EUR	45,8	44,0

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,56 % (Vorjahr 0,58 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit unter dem Durchschnitt in Höhe von 0,67 % der niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,47 % wurde aufgrund eines höher als erwartet ausgefallenen Zinsüberschusses und eines geringeren Personalaufwandes deutlich übertroffen.

Dies gilt auch für die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größe der Cost-Income-Ratio. Diese hat sich im Jahr 2021 von 72,5 % auf 72,0 % leicht verbessert. Die im Vorjahr prognostizierte Verschlechterung auf 75,8 % wurde deutlich unterschritten.

Nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation hat sich die Ertragslage der Sparkasse wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr dennoch um 1,3 % auf 101,0 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge wurde durch

die Einführung von Verwahrentgelten verlangsamt, genau wie die Zinsaufwendungen gesenkt wurden. Der Zinsertrag ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Das Jahr 2021 war wie die Vorjahre durch eine niedrige und relativ flache Zinsstrukturkurve geprägt. Dies wirkte sich sowohl bei den Zinserträgen aus dem Kundengeschäft als auch aus den Eigenanlagen aus. Die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. EUR, aufgrund der BGH Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen, führte nur zu einer geringen Belastung des Zinsüberschusses.

Die Provisionserträge sind im Berichtsjahr insbesondere durch die Zunahme des Wertpapiergeschäfts gestiegen. Demgegenüber erhöhten sich die Erträge aus dem Girogeschäft nicht in dem erwarteten Maße. Zusätzlich überstiegen die Aufwendungen für das Immobiliendarlehensvermittlungsgeschäft die Erwartungen deutlich. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen. Insgesamt stieg der Provisionsüberschuss um 1,8 Mio. EUR auf 45,8 Mio. EUR, blieb aber unter dem prognostizierten Anstieg 3,9 Mio. EUR.

Entgegen der Erwartungen ist der Personalaufwand, im Geschäftsjahr 2021 um 3,0 % auf 65,3 Mio. EUR gesunken. Dies resultiert unter anderem aus Vakanzen im Rahmen erforderlicher Stellen-Neubesetzungen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund erhöhter Ausgaben für Unternehmensberatungsleistungen um 3,8 % bzw. 1,5 Mio. EUR auf 40,7 Mio. EUR. Der Sachaufwand inklusive des sonstigen ordentlichen Aufwands ist erwartungsgemäß auf 41,3 Mio. EUR gestiegen.

Entsprechend der Erwartungen ist die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität nach Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) gesunken und beträgt im Jahr 2021 3,69 %.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Aus dem Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis. Dies resultiert insbesondere aus den erforderlichen zusätzlichen Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Diese wurden in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft blieb dennoch unter den Erwartungen von 11,3 Mio. EUR. Auch das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund von Abschreibungen auf Rentenpapiere negativ dar, fiel aber dennoch besser aus als erwartet. Gründe hierfür lagen in den realisierten Gewinnen aus Aktienfonds. Das sonstige Bewertungsergebnis fiel durch den Verkauf einer Filiale sowie den Abgang einer Beteiligung positiv aus.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 18,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 2,4 Mio. EUR verringerter Ertragssteueraufwand in Höhe von 7,8 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Coronakrise ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,07 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir im Kreditbereich das prognostizierte Wachstum überbieten und trotz der ausbleibenden Mehrerträge durch eine verzögerte Giropreis Anpassung das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres übertreffen. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Sparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2021 ein Gesamtbanklimit von 170,5 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und das Gesamtbanklimit sowie die bereitgestellten Teillimite für die einzelnen Risikoarten reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken entsprechend abzudecken. Per 31.12.2021 hat die Risikostrategie für das Jahr 2022 Gültigkeit erlangt. In dieser stellt der Vorstand ein Gesamtbanklimit in Höhe von 176,5 Mio. EUR zur Verfügung, welchem die Risikowerte zum Bilanzstichtag gegenübergestellt werden.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Hierdurch erfolgt automatisch eine Betrachtung des Risikos über den Bilanzstichtag hinaus. Die wesentlichen Risiken werden, mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, auf das Gesamtbanklimit angerechnet. Letzteres wird über separate Instrumente gesteuert, da es nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu unterlegen ist.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich sowie bei Bedarf anlassbezogen ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie § 26a KWG und das geplante Betriebsergebnis vor Steuern für die folgenden zwölf Monate.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	33.000	29.684	90,0
	Eigengeschäft	5.000	2.615	52,3
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	37.000	28.241	76,3
	Spreadrisiko	55.000	46.142	83,9
	Aktienrisiko	15.000	7.468	49,8
	Immobilienrisiko	2.000	867	43,4
Beteiligungsrisiken		17.500	14.611	83,5
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko	0		100,0
Operationelle Risiken		12.000	10.707	89,2
Summe		176.500	140.335	79,5

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Es werden regelmäßig **Stresstests** durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass in keinem der betrachteten Szenarien die Risikotragfähigkeit gefährdet ist. Die stärkste Belastung der Sparkasse ergibt sich in dem Szenario „schwerer konjunktureller Abschwung“. Die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen können auch in diesem Szenario erfüllt werden. Konkrete Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. ansteigende Betriebsergebnisse aufgrund eines geplanten Wachstums im Kundenkreditgeschäft, keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen und steigende Kapitalanforderungen. Letztere ergeben sich neben dem geplanten Wachstum im Kundengeschäft auch aus dem Inkrafttreten von Basel IV im Betrachtungszeitraum. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per September 2021 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig erfüllt werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin in allen Jahren darstellbar. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der steigenden Kapitalanforderungen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Bei der Umsetzung der Strategie wird der Vorstand vom Allokationsausschuss unterstützt.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der

Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsdirektor Banksteuerung. Dieser ist dem Marktfolgevorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Zudem erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss. Dieser berät den Verwaltungsrat in risikorelevanten Fragen. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Risiken bestehen nicht.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- und das Migrationsrisiko sowie das Länderrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund einer negativen Veränderung der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem politischen Risiko bspw. durch einen Transferstop. Letzteres beschreibt dabei die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos des Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen im Rahmen von Einzelengagement-Konzepten einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „CreditPortfolioView“
- Prüfung der Einbindung eines Konsortialpartners bei Engagements mit einem Volumen ab 15 Mio. EUR
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen, das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kreditvolumens. Dabei ist zu beachten, dass hier nicht die Darstellung der Buchwerte, sondern die Darstellung des tatsächlichen risikobehafteten Volumens erfolgt. Neben den Inanspruchnahmen beinhaltet das Volumen somit auch die offenen Zusagen.

	Kreditvolumen	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.419,8	2.392,0
Privatkundenkredite	3.785,0	3.557,9
Kommunalkredite	325,2	322,3
Sonstige Kreditnehmer	0,0	0,0
Gesamt	6.529,9	6.272,2

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 37,0 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 58,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Der restliche Anteil (5,0 %) entfällt auf Kommunen und sonstige Kreditnehmer.

Neben den dargestellten Kommunalkrediten in Höhe von 325,2 Mio. EUR sind 40,2 Mio. EUR des Kreditvolumens kommunal verbürgt.

Der Anteil der Weiterleitungsdarlehen der Sparkasse beträgt 338,2 Mio. EUR und ist damit nur von untergeordneter Bedeutung.

Etwas mehr als die Hälfte der Kreditvergaben der Sparkasse erfolgt an Privatkunden. Bei den Firmenkunden sind die Kreditvergaben breit über die Branchen gestreut. Die Schwerpunkte bilden hier die Ausleihungen in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, öffentliche Haushalte und Baugewerbe inkl. Bauträger. Die Anteile dieser Branchen am Gesamtkreditvolumen betragen 11,9 %, 5,0 % bzw. 4,1 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 68,2 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1 Mio. EUR. 11,9 % des Kreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Der Anteil der Kreditengagements mit einem Kreditvolumen über 5 Mio. EUR beträgt 19,9 %.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Vorgabe von Ratings, in denen Neugeschäft erfolgen soll, unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Gesamt- volumen in %	Blanko- volumen in %
1 (AAAA) bis 10	97,1	96,5
11 bis 15 (C)	2,0	2,6
16 bis 18	0,7	0,8
ohne Rating	0,2	0,1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 rund 7,3 % des gesamten Kreditvolumens (Inanspruchnahmen und offene Zusagen zzgl. Institutionelles Geschäft).

Konzentrationen in einzelnen Branchen und schlechten Ratingnoten bestehen nicht. Um Klumpenrisiken im Kreditgeschäft zu vermeiden, beteiligt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bei Bedarf andere Institute an großen Kreditengagements (Konsortialgeschäft). Dennoch bestehen in einzelnen Fällen große Engagements. Das Volumen dieser Engagements wird jedoch durch Limite begrenzt, um die Entstehung von Klumpenrisiken zu vermeiden. Zur Steuerung des Risikos werden zudem Stresstests durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür wird auf Portfolioebene regelmäßig die Ratingstruktur analysiert. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Jahr 2021 hat sich die Risikovorsorge wie folgt entwickelt:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwert- berichtigungen	17.333	4.399	4.687	1.985	15.060
Rückstellungen	2.157	134	430	0	1.861
Pauschalwert- berichtigungen	7.149	3.670	0	0	10.819
Gesamt	26.639	8.203	5.117	1.985	27.740

Zu berücksichtigen ist, dass trotz der im Jahresverlauf zu verzeichnenden Intensivierung der Corona-Pandemie weiterhin günstige Rahmenbedingungen herrschten. Aufgrund der politischen Stützungsmaßnahmen kam es bisher nicht zu nennenswerten Belastungen aus Kreditausfällen.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung wird im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb des lebenden Geschäfts ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Erfüllungs- und ein Vorleistungsrisiko. Diese Komponenten sind wie folgt definiert:

- Das Wiedereindeckungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Geschäftspartner ausfällt und ein ursprünglich abgeschlossenes Geschäft am Markt zu neuen, ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss.
- Das Erfüllungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine getätigte Transaktion nicht oder nicht rechtzeitig abgewickelt wird, es besteht also die Gefahr, dass der Käufer nicht bezahlt oder der Verkäufer das Transaktionsobjekt nicht liefert.
- Das Vorleistungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine Seite bei einem Wertpapiergeschäft leistet (Überweisung wird getätigt oder Wertpapier wird übertragen), die andere hingegen nicht.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, des Besicherungsanteils, der Länderdiversifikation sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und Konzern
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „CreditPortfolioView“
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimites

Die mit Adressenrisiken behafteten Eigengeschäfte (Anleihen, Fonds, Liquidität, Wertpapierverleihe und Derivate) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.254,1 Mio. EUR (Marktwert inkl. Stückzinsen, Dirty Value). Von den mit Adressenrisiken verbundenen Anlagen im Depot A sind 55,1 % gedeckt, die übrigen Anlagen sind ungedeckt. Die wesentlichen Positionen sind Covered Bonds (235,0 Mio. EUR), Anleihen von öffentlichen Gebietskörperschaften (262,0 Mio. EUR), Pfandbriefe (194,0 Mio. EUR) und Wertpapierverleihe-Geschäfte (193,2 Mio. EUR). Die weiteren Anlagen in Höhe von insgesamt 370,0 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Unternehmensanleihen (Corporates und High Yields), Emerging Markets und Tages-/ Termingeldern zusammen. Ein Anteil von 2,0 % am Gesamtvolumen ist in Aktien investiert. Die Investitionen im Direktbestand erfolgen überwiegend in adressenrisikoarme gedeckte Papiere in Form von Staats- und Länderanleihen sowie Pfandbriefen. Investitionen in ungedeckte Papiere erfolgen vor allem über einen Spezialfonds. In diesem werden die Investitionen in Corporates, High Yields und Emerging Markets gebündelt. Durch die Investition über die Spezialfonds ist eine breite Diversifikation der ungedeckten Anleihen gegeben. Sowohl in der Strategie als auch in den Anlagerichtlinien der Fonds sind entsprechende Volumenlimite für die einzelnen Emittenten verankert.

Aktuell zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung. Diese wurde auf Basis der Marktwerte zum 31. Dezember 2021 ermittelt, weshalb die Volumina leicht über den Buchwerten aus dem Jahresabschluss liegen:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis B3 / BBB bis B-	Caa1 bis C CCC+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2020 Mio. EUR	1252,8	144,1	0,0	0,0	1,7
31.12.2021 Mio. EUR	1.090,3	160,7	0,0	0,0	3,1

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Investitionen außerhalb des Investmentgrades erfolgen ausschließlich über einen Spezialfonds. Hier darf das Rating maximal bei B- bzw. B3 liegen. Dies ist in den Anlagerichtlinien entsprechend verankert.

Das Volumen ohne Rating ist nur marginal und resultiert aus einzelnen ungerateten Positionen innerhalb der Fonds. Sowohl in der Strategie als auch in den jeweiligen Anlagerichtlinien sind Vorgaben zu den Volumina in den einzelnen Ratingnoten bzw. zu dem Volumen ohne Ratingnote enthalten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das im Ausland investierte Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2021 545,7 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende bei Positionen im Depot A rund 380,7 Mio. EUR betragen. Zudem besteht im Sparkassenverbund noch ein Volumen bei der DekaBank in Höhe von 19,2 Mio. EUR. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Adressenrisiko im Eigengeschäft auch Auswirkungen auf das Beteiligungs- und das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Die für die verschiedenen Marktpreisrisiken relevanten Risikofaktoren werden bei der Definition der einzelnen Risiken genannt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds. Neben den Limiten in der Risikotragfähigkeit besteht bspw. beim Zinsänderungsrisiko auch ein Limit für den Value at Risk in der wertorientierten Sichtweise. Hinsichtlich der Investitionen in Aktien und Produkten mit Credit-Spreads bestehen Volumenbegrenzungen in der Strategie.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve oder der Volatilität der Parameter ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Die Risiken einer veränderten Zinsstrukturkurve wirken unmittelbar auf die Zinsspanne und damit auf das Zinsergebnis bzw. auf den Barwert der Sparkasse. Ein Teil des Zinsspannenrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird. Dies kann neben der Veränderung der Zinsstrukturkurve auch aus veränderten Margen und / oder Volumina resultieren. Im Rahmen von Ursachenanalysen wird bei Bedarf analysiert, aus welcher Komponente sich die Abweichungen überwiegend ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs in der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %); die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung möglicher Optionsausübungen im Kundenkreditgeschäft – und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf den Zinsüberschuss unter Berücksichtigung möglicher Optionsausübungen im Kundenkreditgeschäft
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk (VaR) als Differenz zwischen dem Ausgangsbarwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert; für die monatliche Risikomessung wurden ein Konfidenzniveau von 99,9 % und ein Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten festgelegt
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts); Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen durch Swapgeschäfte
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Vermögensänderung im Zinsschock	
	+200 BP	- 200 BP
TEUR	-99.728	-15.545

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen von Stresstests werden des Weiteren regelmäßig die Auswirkungen einer Veränderung der Zinsstrukturkurve auf den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis der Wertpapiere ermittelt und analysiert.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating oder der Volatilität der Parameter ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Risikokonzentrationen können, ähnlich wie beim Adressenrisiko im Eigengeschäft, durch Größenkonzentrationen bei einzelnen Adressen, Branchen oder Ländern entstehen. Zur Risikobegrenzung wurde ein umfangreiches Limitsystem für Adressenrisiken im Eigengeschäft festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden aufgrund der Anlageschwerpunkte des Fonds dennoch in den folgenden Anlegeklassen relevante Risikokonzentrationen identifiziert:

- Emerging Markets
- Corporate Bonds mit einem Rating von BBB
- Corporate Bonds mit einem Rating von BB

Vor dem Hintergrund, dass es zu einer veränderten Risikowahrnehmung und -neigung am Markt kommt, betrifft dies erfahrungsgemäß alle (vergleichbaren) Spreadprodukte. Im Rahmen der Stresstests- und Risikotragfähigkeitsquantifizierungen wird etwaigen Auswirkungen auf die Sparkasse aus diesen Konzentrationen durch die verwendeten Parameter Rechnung getragen. Dabei werden die Risiken additiv betrachtet, das heißt, dass eventuelle Risikoentlastungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht berücksichtigt werden.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

4.2.2.3. Aktienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen oder der Volatilität der Parameter ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Diese geht implizit in die Bepreisung der Aktien mit ein.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Das in Aktien investierte Volumen ist mit einem Marktwert von insgesamt rund 25 Mio. EUR eher von untergeordneter Bedeutung. Die Investitionen in Aktien erfolgen über im Direktbestand gehaltene Exchange Traded Funds (ETF), die die Entwicklung von Indizes nachbilden. Das zulässige Investitionsvolumen ist in der Risikostrategie begrenzt. Zudem besteht die Vorgabe einer breiten Diversifikation der Aktieninvestitionen.

Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit sowie ein jährlicher Stresstest zur Sensitivitätsanalyse der Aktienrisiken.

4.2.2.4. Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen oder der Volatilität der Parameter ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus den eigenen Immobilien im Rahmen einer Expertenschätzung
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Hierbei handelt es sich weitestgehend um die Geschäftsstellengebäude, die der Durchführung des Geschäftsbetriebs dienen.

Die Investitionen in Immobilienfonds erfolgen zur Diversifikation der Ertragsquellen der Sparkasse. Dabei erfolgt eine Diversifikation der Fonds. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit sich der weitere Verlauf der Corona-Pandemie auf die im Dachfonds gehaltenen Zielfonds mit Hotel/- und Geschäftshäuserimmobilien auswirken. Aktuell wird das Immobilienrisiko als vertretbar eingestuft.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Da es sich bei den eigenen Immobilien im Direktbestand im Wesentlichen um eigene Geschäftsstellen handelt, ergibt sich hier eine Risikokonzentration im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Diese ist aber bei Betrachtung des gesamten Immobilienportfolios nur von untergeordneter Bedeutung, sodass sich auf Portfolioebene keine Risikokonzentration ergibt.

Die Investitionen in Immobilienfonds sind über verschiedene Branchen und Länder gestreut. Risikokonzentrationen können sich hier zusätzlich durch hohe Risikowerte aus einzelnen Land-Nutzungsart-Kombinationen ergeben. Im Rahmen der Risikoinventur per 30.06.2021 zeigte sich vor diesem Hintergrund eine quantitative Risikokonzentration der Land-Nutzungsart-Kombination „Deutschland Büro“.

Den Risikokonzentrationen wird über eine detaillierte Risikomessung bzw. entsprechende Risikoaufschläge Rechnung getragen.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) und dem Risiko eines Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen (Verbund-), Funktions-, Rendite und sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ein Ausbau des Beteiligungsportfolios ist aktuell nicht geplant, für Rendite- und Funktionsbeteiligungen sowie sonstige Beteiligungen jedoch perspektivisch denkbar.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die strategischen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2021:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert TEUR
Strategische Beteiligungen	18.654,5
Renditebeteiligungen	5.578,0
Funktionsbeteiligungen	25,0
Sonstige Beteiligungen	21,7
Summe	24.279,2

Entgegen der Rechnungslegung werden Private-Equity-Fonds in der Risikosteuerung den Beteiligungsinstrumenten und nicht den nicht festverzinsten Wertpapieren zugeordnet. Hiervon hält die Sparkasse Volumina in Höhe von 2,3 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund ist die Summe der obigen Tabelle nicht mit dem Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in der Tabelle unter Punkt 2.4 identisch.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Die Funktions- und sonstigen Beteiligungen sind nur von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Beteiligungen besteht eine Größenkonzentration durch den Beteiligungsschwerpunkt Landesbanken und hier aktuell insbesondere durch die mittelbare Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank. Darüber hinaus besteht dadurch bei den Branchen durch die Beteiligungen in der Sparkassen-Finanzgruppe ein Schwerpunkt im Finanzsektor. Die Größenkonzentrationen werden im Rahmen eines Stresstests berücksichtigt.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Beteiligungsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zudem beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie und basiert zum einen auf der Liquiditätsdeckungsquote (LCR-Kennziffer gem. deIVO (EU) 2015/61) und zum anderen auf dem Überlebenshorizont (Survival Period / SVP) im kombinierten Szenario.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period in verschiedenen Stressszenarien und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten für unterschiedliche Laufzeiten auf Basis der hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung von Frühwarnindikatoren
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos aus der Refinanzierungsplanung sowie – im Bedarfsfall – Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Refinanzierungskosten in der Risikotragfähigkeit

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im kombinierten Szenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag über 2 Jahre.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Beteiligungsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ziel ist es dabei, Schäden aus operationellen Risiken auf ein unter Kosten- / Nutzenaspekten mögliches Mindestmaß zu begrenzen. Hierfür wurde eine entsprechende Größe für die Schäden innerhalb eines rollierenden 12-Monatszeitraums in der Strategie verankert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Eine Risikokonzentration bei den operationellen Risiken besteht beim Rechenzentrum der Sparkasse, der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Hier sind die Kompetenzen und IT-Systeme gebündelt, sodass es bei einem Ausfall zu einer massiven Störung des Geschäftsbetriebes kommt. Allerdings ist eine Vermeidung dieser Risikokonzentration nicht möglich, da weder ein zweites Rechenzentrum noch die benötigten Ressourcen zur Übernahme der Aufgaben innerhalb der Sparkasse vorgehalten werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Finanz Informatik auch als wesentliche Auslagerung definiert.

Eine weitere Risikokonzentration bei den operationellen Risiken liegt in verbraucherfreundlicher Rechtsprechung. In den zurückliegenden Jahren führten Urteile des BGH zu verschiedenen Sachverhalten (kick-back-Thematik, Darlehnswiderruf, Bearbeitungsentgelte) wiederholt zu hohen finanziellen Belastungen aus Erstattungsansprüchen von Kunden. Das Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus als jüngstes Beispiel sowie die Rechtsprechung zur Zinsanpassung bei langfristigen Prämiensparverträgen belegen, dass hier weiterhin ein hohes Schadenspotenzial besteht.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Auf Basis der bisher verkündeten Urteile hat die Sparkasse in Zusammenarbeit mit den zertifizierten Partnern eine Rückstellungshöhe von 1,7 Mio. EUR ermittelt, welche im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt wurde.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2021 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite.

Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 79,5 % ausgelastet. Damit war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, die weiter steigenden Eigenmittelanforderungen und die anhaltende Niedrigzinsphase. Im Hinblick auf die weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Reduzierung der freien Kapitalbestandteile zu rechnen. Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit zeichnen sich aktuell nicht ab.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist der besten Bewertungsstufe (grün) zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Für die Sparkasse bestehen Chancen in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses sowie zu geringeren Kreditausfällen – auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre – führen.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem Aufbau weiterer Kompetenzzentren für das beratungsintensive Geschäft.

Ergänzend dazu wollen wir Chancen nutzen indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die Internetbanking-Angebote sowie die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Des Weiteren verbinden sich Chancen mit einem stetig steigenden Zinsniveau.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Wie bereits die vorangegangenen Jahre, wird auch das Jahr 2022 konjunkturell von der Corona-Pandemie geprägt werden. Nach Auffassung des Chefvolkswirtes der BayernLB, Dr. Jürgen Michels, stellen jedoch die, potenziell verpflichtend werdenden, Impfungen eine Chance dafür dar, die Pandemie im Jahresverlauf weitestgehend unter Kontrolle zu bekommen – so bestünde die Aussicht auf eine Fortsetzung der Konjunkturerholung in 2022. Ein Hemmnis für ebendiese besteht derzeit insbesondere in Form von Unterbrechungen in den Lieferketten, welche unter anderem durch Verzögerungen in der Logistik, beispielsweise in der Schifffahrt, sowie durch Knappheit von Zwischenprodukten, wie zum Beispiel Halbleitern in der Automobilindustrie, hervorgerufen werden.

Diese Engpässe entstanden auch durch eine enorme Steigerung der Nachfrage von Verbrauchern nach einer Vielzahl an Waren in Folge von Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. In Kombination mit dem raschen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage führen diese Engpässe zu einer stark erhöhten Inflation, die aktuell zusätzlich von steigenden Rohstoffpreisen getrieben wird. Im Laufe des Jahres, so Dr. Jürgen Michels, dürfte es zu einem Rückgang der

Inflationsraten kommen, da die Probleme in den Lieferketten überwunden werden und der aufgestaute Konsum vermehrt befriedigt werden kann. Für Deutschland werde mit 2,7 % eine um 0,4 Prozentpunkte höhere Inflationsrate erwartet als im Euro-Raum (2,3 %). Diese bekommen Verbraucher zuletzt besonders durch die steigenden Energiepreise zu spüren.

Die Konjunkturerholung im Jahr 2021 führte zum höchsten Wachstum des Bruttoinlandproduktes der Weltwirtschaft seit 1973. Für China werde ein weiterhin weniger dynamisches Wachstumstempo erwartet. Gründe hierfür seien vermehrte Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsgeschehen, so zum Beispiel gegen das verschuldete Immobilienunternehmen Evergrande. In den Schwellenländern hingegen sei auch in 2022 ein dynamischer Aufschwung zu erwarten. Unter anderem durch eine vergleichsweise verzögerte Lockerung der Corona-Maßnahmen, werde der Euro-Raum voraussichtlich bei den fortgeschrittenen Ländern Spitzenwerte beim BIP-Wachstum erreichen.

In den „Informationen zur Wirtschaftslage“ schreibt Dr. Holger Schulz vom DSGV, dass im November 2021 der deutsche Verbraucherpreisanstieg mit 5,2 % einen neuen Höchststand erreichte. Zwar sei ab Anfang 2022 mit niedrigeren Raten zu rechnen, einige strukturelle Faktoren für hohe Preissteigerungen blieben jedoch wirksam. Hierauf solle die Geldpolitik reagieren und sich flexibler für einen potenziell erforderlichen Ausstieg aus ihrem sehr expansiven Kurs aufstellen.

Im Gegensatz zur EZB habe die Fed bereits in Aussicht gestellt, das zum Jahresende 2022 eine Zinserhöhung erfolgen könnte, so Dr. Jürgen Michels. Die EZB wird zwar ihre Notfallprogramme auslaufen lassen und die Anleihekaufprogramme zurückfahren – Leitzinserhöhungen wurden bislang allerdings nicht avisiert. Dr. Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank, geht jedoch davon aus, dass – sollte die Inflation in 2022 für eine negative Überraschung sorgen – die EZB handeln und Zinserhöhungen auf das Jahr 2023/24 vorziehen wird.

Die vierte Welle der Corona-Pandemie habe einige Länder im Euro-Raum ziemlich stark getroffen – konjunkturelle Folgen seien aber vorerst nicht zu befürchten. So prognostiziert die BayernLB für 2022 ein Wachstum von 4,2 %. Maßgeblich für diese Erwartung ist die vergleichsweise ruhige Infektionslage in Frankreich, Italien und Spanien. Entgegen der südlichen Länder Europas werden im restlichen Euro-Raum vermehrt Lockdowns (nicht immer als solche bezeichnet, in ihrer Wirkung jedoch vergleichbar) verhängt, was ebenso in diese Prognose einfließt.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 Prozent für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 Prozent in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Bestätigt werden die Annahmen zum wirtschaftlichen Aufschwung durch die beobachtete Entwicklung am Arbeitsmarkt. Für das Jahr 2022 erwartet die Projektgruppe einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,3 %. Eine Entspannung der Verbraucherpreisinflation wird für das Jahr 2022 in Deutschland nicht erwartet. Gestiegene Energiepreise und die Verteuerung von Vorprodukten werden sich noch nachgelagert auf die Verbraucherpreise auswirken. Als Folge der Maßnahmen zum Klimaschutz werden ebenfalls Preisanstiege prognostiziert.

Erhöhte Unsicherheit besteht aufgrund der Regierungsneubildung hinsichtlich der zukünftigen finanzpolitischen Maßnahmen. Die Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt wird in absehbarer Zeit nicht erwartet. Als ursächlich hierfür werden allerdings nicht die Folgen der Pandemie, sondern die von der Vorgängerregierung angestoßenen kontinuierlichen Ausgabensteigerungen angesehen. Aufgrund des erwarteten deutlichen Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts wird trotzdem ein Rückgang der öffentlichen Schuldenstandsquote von knapp 71 % im Jahr 2021 auf 67,3 % im Jahr 2022 erwartet.

Die den vorangegangenen Prognosen zugrundeliegenden Annahmen über die Entwicklung der Corona-Pandemie unterliegen großen Unsicherheiten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Pandemie erfolgreich eingedämmt und ein angemessener Impffortschritt auch in den Schwellenländern erreicht werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine weitere Belastung der Lieferketten nicht ausgeschlossen, auch ein notwendig werden weiterer Schutzmaßnahmen aufgrund von Virusvarianten könnte sich negativ auf die Entwicklung der Wirtschaft auswirken.

Auch die Kunden der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg haben im Verlauf der Corona-Pandemie aufgrund der beschränkten Konsummöglichkeiten zusätzliche Sparpolster gebildet bzw. die freien Mittel genutzt um z. B. Dispositionskredite zurückzuführen. Wesentliche Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung der vertrieblichen Ziele waren jedoch bisher nicht festzustellen.

Hinsichtlich der Entwicklungspotenziale gehört die Stadt Wolfsburg dem Bericht „Prognos Zukunftsatlas 2019“ nach, der turnusmäßig alle drei Jahre erscheint, zu den Regionen mit

besten Chancen. Dem Landkreis Gifhorn wird ein ausgeglichenes Chancen-Risikoverhältnis zugeschrieben. Lediglich leichte Risiken ergeben sich für den Landkreis Celle. Für 2022 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,9 Prozent prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht über dem zu erwartenden Bundesdurchschnitt von 3,5 Prozent in Gesamtdeutschland. Die Automobilindustrie ist von diesem Aufschwung derzeit nicht betroffen. Lieferengpässe und steigende Rohstoffpreise sorgen hier für Stillstand von ganzen Werken. Die Beschäftigungsfolgen der E-Mobilität in der Automobilbranche dürften zusätzlich herausfordernd sein, Volkswagen kündigt für 2022 jedoch bereits umfangreiche Qualifizierungsprogramme an. Materialengpässe betreffen den Dienstleistungssektor nur begrenzt, allerdings gelten hier weiterhin einige Beschränkungen und besonders im Gastgewerbe herrscht ein starker Personalmangel, welcher in der Zukunft durch den demographischen Wandel eher zunehmen wird.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Ausführungen bleibt festzuhalten, dass die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein wird. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik mit entsprechender Wirkung auf die Eurozone und Deutschland.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Kenntnisse zu der aktuellen Corona-Krise sowie der Entwicklungen in der Ukraine sind zum Teil erhebliche Abweichungen in unserer Geschäftsplanung, insbesondere bei den geplanten Kreditausfällen und den Bewertungsergebnissen im Bereich der Eigenanlagen, nicht auszuschließen.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen erwarten wir ein weiteres Anwachsen des Kundengeschäfts in dessen Folge wir von einer leicht steigenden Jahresdurchschnittsbilanzsumme ausgehen.

Bei unseren Vertriebsplanungen berücksichtigen wir die vorhandenen Marktpotenziale und Erfahrungswerte.

Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit einem Anstieg der Kundeneinlagen in Höhe von 3,5 %, der sich vorwiegend bei den Sichteinlagen und Tagesgeldkonten niederschlagen wird.

Hinsichtlich des Kreditgeschäfts erwarten wir ein Wachstum von 6,5 %, das bei den Unternehmen in erster Linie von der Nachfrage nach Kreditmitteln für Investitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnimmobilienfinanzierungen im Vordergrund stehen.

Im Dienstleistungsgeschäft setzen wir auf die Intensivierung des Versicherungsgeschäfts, wo im ersten Quartal ein Strategieprozess zur vertrieblichen Ausrichtung abgeschlossen wird und dann ein Umsetzungsprojekt folgt. Hieraus gehen wir von steigenden Vermittlungen gegenüber dem Jahr 2021 aus. Im bilanzneutralen Wertpapiergeschäft erwarten wir nach einer sehr erfolgreichen Entwicklung in 2021 einen Anstieg der Provisionen in Höhe von 32,4 % gegenüber dem Planwert für das Jahr 2021.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Hinsichtlich größerer Investitionen wird wie in den Vorjahren auch in 2022 der Schwerpunkt auf der Optimierung des Geschäftsstellennetzes liegen. In 2022 erfolgt die Fertigstellung der beiden Neubauten für Kompetenzcenter in Nienhagen und Westercelle.

Perspektivisch strebt die Sparkasse an, die in Gifhorn ansässigen Stabsbereiche an einem gemeinsamen Standort innerhalb der Stadt Gifhorn anzusiedeln. In diesem Zusammenhang wurde das Objekt Gifhorn Schlossplatz an den Landkreis Gifhorn veräußert. Die Geschäftsstelle wird erhalten bleiben. Für die Stabsbereiche ist der Erweiterungsbau am Standort Nordhoffstraße in Gifhorn vorgesehen. Ein Umzug wird für 2023 angestrebt.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Die von der EZB bewusst herbeigeführten Niedrig-/Negativzinsen belasten die Ertragslage der Sparkasse substantiell.

Die Sparkasse geht in der Planung davon aus, dass das Zinsniveau in allen Laufzeiten konstant bleibt.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem Zinsüberschuss in Höhe von 101,4 Mio. EUR.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 5,2 Mio. EUR auf insgesamt 51,0 Mio. EUR aus, dieses soll insbesondere durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder erfolgen. Die Umsetzung der, durch die Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus verzögerten, Vereinheitlichung der Girokontomodelle wird in 2022 ein wesentliches Handlungsfeld sein.

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einem Personalaufwand in Höhe von 67,4 Mio. EUR. Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung und Stärkung von Führungskompetenz. Durch geeignete Personalentwicklungsseminare für Führungskräfte werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Personalverantwortung in ihrer Führungskompetenz gestärkt. Im Jahr 2022 folgen Maßnahmen zur Instandhaltung des Standorts Nordhoffstraße sowie eine Erhöhung der Bankenabgabe. Aus diesem Grund planen wir einen Sachaufwand (inkl. Sonstigen ordentlichen Aufwand) in Höhe von 43,9 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein leicht gestiegenes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,57 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 7,4 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikobewussten Kreditgeschäftspolitik ein negatives Bewertungsergebnis von 10,5 Mio. EUR.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezial-, Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir einen Ertrag.

In 2021 erzielten wir eine bilanzielle Eigenkapitalrentabilität nach Steuern von 3,69 %. Für das Jahr 2022 erwarten wir derzeit einen deutlich niedrigeren Wert von 3,21 %. Bei der CIR erwarten wir für 2022, mit einem Wert von 72,4 %, einen leicht höheren Wert als in 2021.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere leichte Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,07 % (aufsichtsrechtliche Anforderungen zzgl. eines Managementpuffers von 1 %-Punkt), die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,5 Prozentpunkten bzw. 1,57 Prozentpunkten liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 15,73 % deutlich überschritten. Für das Jahr 2022 erwarten wir für die Kernkapitalquote nach CRR einen leicht rückläufigen Wert, der aber weiterhin deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen wird.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung oder sinkenden Zinsen könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
Gifhorn

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hildesheim
A/100 285

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		75.926.396,09		106.380
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>814.778.146,98</u>		<u>922.711</u>
			890.704.543,07	1.029.091
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		36.901.692,89		21.961
b) andere Forderungen		<u>10.850.386,17</u>		<u>11.395</u>
			47.752.079,06	33.356
4. Forderungen an Kunden			5.105.048.360,73	4.696.139
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.993.910.046,70	EUR		(1.931.485)
Kommunalkredite	<u>237.480.187,49</u>	EUR		<u>(241.366)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	215.994.662,56			250.655
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	215.994.662,56	EUR		(250.655)
bb) von anderen Emittenten		452.883.736,19		557.421
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	447.895.986,19	EUR		(552.434)
			668.878.398,75	808.076
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			668.878.398,75	808.076
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			524.464.286,18	529.300
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			22.083.749,47	22.034
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			476.036,28	476
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			7.438.463,99	4.760
darunter:				
Treuhandkredite	7.438.463,99	EUR		(4.760)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		382.415,89		373
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			382.415,89	373
12. Sachanlagen			49.253.056,64	45.564
13. Sonstige Vermögensgegenstände			43.020.331,95	96.432
14. Rechnungsabgrenzungsposten			427.572,82	377
Summe der Aktiva			7.359.929.294,83	7.265.977

				Passivseite
	EUR	EUR	EUR	31.12.2020
				TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		364.879,52		1.070
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>495.102.924,66</u>		<u>447.657</u>
			<u>495.467.804,18</u>	<u>448.727</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	756.850.751,24			858.347
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>8.001.994,39</u>			<u>10.443</u>
		<u>764.852.745,63</u>		<u>868.790</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>5.310.874.001,65</u>			<u>5.177.445</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>34.886.928,09</u>			<u>44.632</u>
		<u>5.345.760.929,74</u>		<u>5.222.077</u>
			<u>6.110.613.675,37</u>	<u>6.090.867</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00 EUR</u>			(0)
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
3a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>7.438.463,99</u>	<u>4.760</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>7.438.463,99 EUR</u>			(4.760)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>4.194.845,65</u>	<u>2.917</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>580.782,57</u>	<u>616</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>44.864.503,00</u>		<u>42.585</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>253.756,00</u>		<u>4.114</u>
c) andere Rückstellungen		<u>29.077.299,47</u>		<u>27.240</u>
			<u>74.195.558,47</u>	<u>73.939</u>
8. (weggefallen)			<u>0,00</u>	<u>0</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	<u>0</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00 EUR</u>			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>258.000.000,00</u>	<u>240.000</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>404.150.924,44</u>			<u>399.857</u>
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>404.150.924,44</u>		<u>399.857</u>
d) Bilanzgewinn		<u>5.287.240,16</u>		<u>4.294</u>
			<u>409.438.164,60</u>	<u>404.151</u>
Summe der Passiva			<u>7.359.929.294,83</u>	<u>7.265.977</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>56.013.670,76</u>		<u>70.536</u>
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			<u>56.013.670,76</u>	<u>70.536</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>359.137.358,53</u>		<u>533.428</u>
			<u>359.137.358,53</u>	<u>533.428</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	116.100.377,91			122.329
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	2.902.411,16 EUR			(1.116)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	3.421.216,40			4.162
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		119.521.594,31		126.491
		32.828.865,20		40.061
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.744.489,34 EUR			(413)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.082.974,01 EUR			(1.270)
			86.692.729,11	86.430
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.563.355,30		12.113
b) Beteiligungen		2.667.713,73		1.229
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		2.800.000,00		1.000
			16.031.069,03	14.342
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		52.893.863,56		49.812
6. Provisionsaufwendungen		7.284.947,82		6.006
			45.608.915,74	43.806
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.397.990,93	8.575
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	29.692,85 EUR			(23)
9. (weggefallen)				
			153.730.704,81	153.153
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	52.641.546,19			55.172
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.605.743,93			14.804
darunter:				
für Altersversorgung	7.282.670,96 EUR			(4.361)
		70.247.290,12		69.976
b) andere Verwaltungsaufwendungen		38.046.736,62		38.581
			108.294.026,74	108.557
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.595.972,99	4.962
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.545.984,51	11.243
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	11,16 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.211.899,15		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		31.978
			5.211.899,15	31.978
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		5.631
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		230.917,23		0
			230.917,23	5.631
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.000.000,00	40.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.313.738,65	14.738
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.802.996,20		10.236
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		223.502,29		208
			8.026.498,49	10.444
25. Jahresüberschuss			5.287.240,16	4.294
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			5.287.240,16	4.294
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			5.287.240,16	4.294
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			5.287.240,16	4.294

Anhang

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva 3 und 4)

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 3.670 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde Vorsorge getroffen.

Wertpapiere (Aktiva 5 und 6)

Der Anschaffungswert der Wertpapiere wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weitere Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 630 Mio. EUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei Wertpapieren, bei denen wir vollständig das Emissionsvolumen halten, wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt (Buchwert 60 Mio. EUR).

Die Anteile an Investmentvermögen wurden mit Ausnahme von börsengehandelten ETF's zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis/Nettoinventarwert⁵ angesetzt. Börsengehandelte ETF's wurden mit dem Börsenkurs bewertet.

⁵ Der Nettoinventarwert (NIV, engl. net asset value, NAV) eines Fondsanteils entspricht dem durch die Anzahl der ausgegebenen Fondsanteile geteilten Nettofondsvermögen. Der Nettoinventarwert pro Anteil eines Investmentfonds entspricht meist dem Rücknahmepreis, es sei denn, eine Rücknahmegebühr wird erhoben.

Die insgesamt vier in Abwicklung befindlichen Immobilienfonds wurden zu den Nettoinventarwerten bzw. darunterliegenden beizulegenden Werten bzw. zu den niedrigeren Anschaffungskosten angesetzt (strenges Niederstwertprinzip).

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als AIF qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Sparkasse ordnet bei Wertpapierleihegeschäften das wirtschaftliche Eigentum dem Verleiher zu. Dies hat zur Folge, dass verliehene Wertpapiere in der Bilanz der Sparkasse verbleiben und nach den Bewertungsregeln der jeweiligen Wertpapierkategorie bewertet werden.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 7 und 8)

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten von bis zu 800 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis zu 800 EUR) ohne Mehrwertsteuer erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung. Für in Vorjahren angeschaffte Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR wurden Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG gebildet, die linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben werden.

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Optionsprämien aus noch nicht fälligen Geschäften werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen (Posten 7)

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,1 % prognostiziert.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen. Für noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eintretende Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 49,5 Mio. EUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die rechnerisch neu aufgetretene finale Deckungslücke in Höhe von 134 TEUR wurde im laufenden Geschäftsjahr geschlossen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die bei der Deutschen Bundesbank, der Hessischen Landesbank, der DEKA Bank, der Landesbank Baden-Württemberg und der Nord/LB unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Vertragspartnern bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Sonstige Angaben

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte und Swaptions wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen im Kundengeschäft) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die im Zusammenhang mit besicherten Derivaten erhaltenen und gezahlten Ausgleichszahlungen wurden als Zinsertrag und Zinsaufwand erfasst. Hierdurch ergibt sich ein um 52 TEUR höherer Zinsertrag und ein um 88 TEUR höherer Zinsaufwand.

Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisenkassamittelkursen des Bilanzstichtags in EURO umgerechnet worden.

Von einer besonderen Deckung gem. § 340h HGB gehen wir aus, soweit sich innerhalb einer Währung bilanzielle Bestände betragskongruent gegenüberstehen.

Die Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GuV 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wurde auf die Zuordnung anteiliger Zinsen gem. § 11 RechKredV verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	-	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	10.038	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	TEUR
- mehr als 5 Jahre	-	TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale 35.584 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	166.307	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	285.805	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.285.258	TEUR
- mehr als 5 Jahre	3.326.909	TEUR
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	40.127	TEUR

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	282	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	216	TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	16.092	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	8.529	TEUR

Nachrangige Forderungen:

Bestand am Bilanzstichtag	110	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	235	TEUR

davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	110	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	235	TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen werden in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig 162.984 TEUR

Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	657.042	TEUR
- nicht börsennotiert	10.002	TEUR

Zum Bilanzstichtag beträgt der Bestand der verliehenen Wertpapiere 189.911 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an zwei Alternativen Investmentfonds (AIF) mit einem Buchwert von 1.717 TEUR enthalten.

In diesem Posten sind Anteile an zwei Spezial-AIF mit Buchwerten von insgesamt 481.250 TEUR enthalten.

Zu Anteilen an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse mehr als 10% der Anteile hält, geben wir folgende Informationen:

Bezeichnung des Investmentvermögens / Anlageziel	Wert nach § 168 bzw. § 278 KAGB am 31.12.2021 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2021 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2021 TEUR	Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
Masterfonds, bestehend aus zwei Segmenten als Global-Credit-Mandate					
CGW Spezial	268.585	13.615	3.339	nein	nein
Bündelung von Immobilienfonds und Immobiliendirektanlagen					
CGWI	236.075	9.795	6.111	nein	nein
Internationaler Immobiliendachfonds mit paneuropäischem Schwerpunkt					
DIMSE	20.993	983	642	ja*	nein

* Die Rückgabe von Anteilen kann nur zum Monatsende erfolgen und ist der Gesellschaft mindestens 5 Monate vor dem beabsichtigte Rückgabetermin anzukündigen

Von den übrigen unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 17.479 TEUR
- nicht börsennotiert 4.008 TEUR

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 5,59% beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen wurde verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB), weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen entfällt in voller Höhe auf Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblatts)

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 32.081 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 5.361 TEUR

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten sonstige Vermögensgegenstände sind geleistete Marginzahlungen für Zinsswapgeschäften an fünf Geschäftspartner in Höhe von 32.300 TEUR enthalten.

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag - TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 19 TEUR

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin, Gesellschaft bürgerlichen Rechts als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen den Erfüllungs- und den niedrigeren Ausgabebeträgen bei Verbindlichkeiten oder Anleihen sind enthalten mit 18 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 27 TEUR

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 15.746 TEUR

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)*													
	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	182.922,3	-	20.154,3	-	162.768,0	135,8	285,4	-	-	124,1	-	297,0	162.471,0	182.786,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	214.328,2	83.829,8	46.612,3	-	251.545,7	3.342,9	13,7	-	-	329,2	-	3.027,3	248.518,3	210.985,3
Beteiligungen	65.615,5	50,0	-	-	65.665,5	43.581,7	-	-	-	-	-	43.581,7	22.083,7	22.033,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	501,0	-	-	-	501,0	25,0	-	-	-	-	-	25,0	476,0	476,0
Immaterielle Anlagewerte	4.837,0	198,3	1.356,6	-	3.678,8	4.464,5	188,4	-	-	1.356,6	-	3.296,4	382,4	372,5
Sachanlagen	167.088,6	8.689,9	4.439,7	-	171.338,7	121.524,1	4.407,5	-	-	3.846,0	-	122.085,7	49.253,1	45.564,5

* ohne anteilige Zinsen und ähnliche Erträge

PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	6.598	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	30.210	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	225.718	TEUR
- mehr als 5 Jahre	225.645	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	248.111	TEUR
--	---------	------

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	338.164	TEUR
--	---------	------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	376	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	7.278	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	348	TEUR
- mehr als 5 Jahre	-	TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis 3 Monate	1.938	TEUR
- mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.772	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.035	TEUR
- mehr als 5 Jahre	22.074	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	2.740	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.906	TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	27.317	TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	28.664	TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblatts)

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen den Auszahlungsbeträgen bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber den höheren Nominalbeträgen sind enthalten mit	581	TEUR
---	-----	------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	616	TEUR
---------------------------------	-----	------

Posten 7: Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB 3.399 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf	15.674	TEUR
--	---------------	-------------

PASSIVA unter dem Bilanzstrich

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Posten 1b: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320% auf einen Kapitalbetrag von 12.007 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 5: Provisionserträge

Etwa 28% der gesamten Provisionserträge stammen aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.

Periodenfremde Erträge von Bedeutung

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 15.720 TEUR enthalten.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um:

erhaltene Ausgleichszahlungen für vorzeitig aufgehobene Swapverträge (GV-Posten 1)	7.407	TEUR
Vorfälligkeitsentschädigungen (GV-Posten 1)	3.437	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (GV-Posten 8)	3.185	TEUR

Periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 16.852 TEUR enthalten.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um:

geleistete Ausgleichszahlungen für vorzeitig aufgehobene Swapverträge (GV-Posten 2)	7.482	TEUR
Zuführung zu Rückstellungen für Prämiensparen (GV-Posten 2)	1.710	TEUR
Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Pensionsanwartschaften (GV-Posten 10)	3.988	TEUR

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 2.000.000,00 EUR auszuschütten und 3.287.240,16 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Termingeschäfte

Die Sparkasse hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Steuerung des Zinsbuches Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen.

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Zinsswapgeschäfte mit einem Nominalwert von	1.429.000	TEUR
und einem Zeitwert von	-20.813	TEUR

sowie noch nicht abgewickelte Swaptions mit einem Nominalwert von	48.000	TEUR
einem Zeitwert von	3.148	TEUR
und einem Buchwert von	1.626	TEUR

Positive und negative Zeitwerte wurden jeweils saldiert.

Die Nominalbeträge gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

Zinsswaps

- bis 1 Jahr	130.000	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	255.000	TEUR
- mehr als 5 Jahre	1.044.000	TEUR

Swaptions

- bis 1 Jahr	-	TEUR
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	21.000	TEUR
- mehr als 5 Jahre	27.000	TEUR

Die Geschäfte wurden ausschließlich mit deutschen Girozentralen und der DZ Bank AG abgeschlossen. Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die aktuellen Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung.

Die Zeitwerte dieser Geschäfte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten und entsprechen damit dem Marktwert.

Honorare für die Abschlussprüfung u. a.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2021 417 TEUR aufgewendet worden, hiervon betreffen 19 TEUR Abschlussprüfungsleistungen des Geschäftsjahres 2020. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 40 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Erläuterungen zu den latenten Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F. bzw. inkl. aktiver und passiver Ausgleichsposten des Altrechts, negativer Anleger-Aktien- und Immobiliengewinne des InvStG a. F. und der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG n. F. bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 1.579 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, den Beteiligungen, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,31%.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Verwaltungsrat (bis 15.12.2021)

Vorsitzender (bis 24.11.2021):

Dr. Andreas Ebel, Landrat des Landkreises Gifhorn

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Heiko Gevers, Ministerialdirigent i.R.
Helge Hagedorn, Dipl. Kaufmann (FH)
Angelika Jahns, Dipl. Verwaltungswirtin
Ingrid Klopp, Landtagsabgeordnete MdL a.D.
Silke Kollster, Hausfrau
Klaus Mohrs, Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Dr. Jörg Nigge, Oberbürgermeister der Stadt Celle (1. stellv. Vorsitzender)
Matthias Pauls, Lehroffizier a.D.
Rolf Schliephacke, Rektor i.R.
Joachim Schulze, Sparkassenangestellter i.R.
Klaus Wiswe, Landrat des Landkreises Celle (2. stellv. Vorsitzender)

Beschäftigtenvertreter nach § 110 NPersVG:

Dörthe Brohmann, Sparkassenangestellte
Birgit Krueger, Sparkassenangestellte
Andrea Schmidt, Sparkassenangestellte
Marc-Peter Zimmermann, Sparkassenangestellter

Helene-Maria Bruns, Gewerkschaftsjuristin
Sven Paschke, Gewerkschaftssekretär

Verwaltungsrat (ab 16.12.2021)

Vorsitzender (ab 25.11.2021):

Dr. Jörg Nigge, Oberbürgermeister der Stadt Celle

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Brigitte Brinkmann, technische Angestellte
Telse Dirksmeyer-Vielhauer, Dipl. Agraringenieurin
Axel Flader, Landrat des Landkreises Celle (1. stellv. Vorsitzender)
Helge Hagedorn, Dipl. Kaufmann (FH)
Tobias Heilmann, Landrat des Landkreises Gifhorn
Angelika Jahns, Dipl. Verwaltungswirtin
Matthias Pauls, Lehroffizier a.D.
Torsten Schoeps, Dipl. Finanzwirt (FH)
Gerald Sommer, Oberstudienrat i.R.
Dennis Weilmann, Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg (2. stellv. Vorsitzender)
Alexander Wille, geschäftsführender Gesellschafter
im öffentlich organisierten Rettungsdienst

Beschäftigtenvertreter nach § 110 NPersVG:

Sigrid Krämer, Sparkassenangestellte
Birgit Krueger, Sparkassenangestellte
Andrea Schmidt, Sparkassenangestellte
Marc-Peter Zimmermann, Sparkassenangestellter

Helene-Maria Bruns, Gewerkschaftsjuristin
Sven Paschke, Gewerkschaftssekretär

Vorstand (bis 31.08.2021)

Stefan Gratzfeld,
Vorstandsvorsitzender

Dr. Patrick Kuchelmeister,
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Vorstand (ab 01.09.2021)

Stefan Gratzfeld,
Vorstandsvorsitzender

Dr. Patrick Kuchelmeister,
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. Bernd Schmid,
Vorstandsmitglied

Vorstand (ab 01.01.2022)

Stefan Gratzfeld,
Vorstandsvorsitzender

Dr. Bernd Schmid,
Vorstandsmitglied

Tim Faß,
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Frank Krämer

Frederik Schröder

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Gratzfeld, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Weberbank Actiengesellschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 186 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Übergangsruhegehaltszahlungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2021 26.368 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 1.433 TEUR.

Die Vorschüsse und Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 2.665 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrats waren 696 TEUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen			
Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	268	246	514
Teilzeitbeschäftigte	18	413	431
	286	659	945
Auszubildende	30	39	69
Insgesamt	316	698	1.014

Gifhorn, den 11. März 2022

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Der Vorstand

Stefan Gratzfeld

Dr. Bernd Schmid

Tim Faß

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 153.731 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 795.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 13.314 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.803 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 22,1 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich aufrechten Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und

der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sven Gottschalk.

Hannover, den 23. März 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Gottschalk
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg ist im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammengetreten.

Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung der Sparkasse unterrichtet und hat in geeigneter Weise die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung vom 24. Mai 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 EUR brutto, der noch um die gesetzlich geregelte Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag zu kürzen ist, auszuschütten und 3.287.240,16 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Gifhorn, den 24. Mai 2022

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg**

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister der Stadt Celle

www.sparkasse-cgw.de